GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 3.2 - Ber

Vorlage 215 /XII.L.	
Datum:	08.09.2026

An den

Entwicklungs-, Planungs- und Bauausschuss	**Sitzungstag:**	15.09.2026
Haupt- und Finanzausschuss	**Sitzungstag:**	29.09.2026
Gemeinderat	**Sitzungstag:**	06.10.2026

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Instandsetzung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet Nettersheim

☐ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☒ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☒ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☒ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☐ Ja
☒ Nein

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nettersheim beschließt, die über die bisher im Haushaltsjahr 2026 veranschlagten Mittel hinausgehenden erforderlichen Haushaltmittel für die bereits durchgeführten Instandsetzungen der Straßenbeleuchtung überplanmäßig bereitzustellen und die zu erwartenden Erstattungsbeträge im Rahmen der entstandenen Schäden bei der Verlegung der Glasfaserleitungen außerplanmäßig zu vereinnahmen.

Begründung:

Wie bereits in der ersten Sitzungsphase 2026 unter der Vorlage 118 /XII.L. beschrieben, wurden zum Ende des vergangenen Jahres 2025 und zu Beginn des Jahres 2026 in mehreren Straßenzügen verschiedener Ortslagen der Gemeinde Nettersheim Ausfälle der Straßenbeleuchtung gemeldet. Zur schnellstmöglichen Wiederherstellung der Verkehrssicherheit wurden Instandsetzungsarbeiten durch eine beauftrage Fachfirma eingeleitet.

Bei den folgenden Instandsetzungsmaßnahmen aus dem Jahr 2025 wurde ursprünglich erwartet, dass diese innerhalb des Jahres 2025 abgeschlossen werden und sich die noch ausstehenden Abrechnungen rechtzeitig zum Haushaltsjahr 2025 verbuchen lassen. Da die Fertigstellung jedoch erst 2026 erfolgte, tritt der finanzielle Aufwand kassenwirksam mit dem Jahr 2026 in Rechnung.

Ortslage	Bereich	Rechnungsbetrag
Zingsheim	Willenbergerstraße, Pfalszstraße, Krausstraße	35.196,46 Euro
Frohngau	Hornstraße, Birkenheckerstraße	16.507,71 Euro
Buir	Backesgasse, Fliederstraße	54.391,34 Euro
Gesamt		**106.095,51 Euro**

Im Haushaltsplan 2026 waren für punktuelle Reparaturarbeiten an der Straßenbeleuchtung zunächst 30.000,00 Euro veranschlagt. Im Laufe der Arbeiten stellte sich heraus, dass an mehreren Stellen eine punktuelle Behebung nicht mehr wirtschaftlich oder technisch nachhaltig möglich war. Stattdessen war die vollständige Neuverlegung einzelner Kabelabschnitte erforderlich.

Zwischenzeitlich wurden durch die beauftragte Fachfirma für die Ortungen und Reparaturen der Kabelfehler bzw. Neuverlegungen einzelner Kabelstrecken der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet Nettersheim folgende Beträge in Rechnung gestellt:

Ortslage	Bereiche	Rechnungsbetrag
Tondorf	Rosenstraße 2-6	9.770,36 Euro
Tondorf	Rosenstraße 6-8	12.399,21 Euro
Tondorf	Akazienstraße 8-12	18.151,63 Euro
Tondorf	Mühlenheckenstraße	23.522,50 Euro
Marmagen	Steinfelderweg, Kölnerstraße	17.809,36 Euro
Gesamt		**81.653,06 Euro**

Bei den Arbeiten in Zingsheim und Marmagen ergaben sich nach technischer Prüfung keine altersbedingten Schäden, sondern Defekte, die bei der Verlegung von Glasfaserkabeln durch eine dritte Firma verursacht wurden. Die entsprechenden Kosten in Höhe von 35.196,46 € (Zingsheim) und 17.809,36 € (Marmagen) werden der ausführenden Firma für die Glasfaserleitung in Rechnung gestellt.

Der von der Gemeinde Nettersheim zu tragende Nettoanteil beträgt damit 134.742,75 Euro.

Da die veranschlagten Mittel im Haushaltsplan 2026 in Höhe von 30.000,00 Euro für die Instandsetzung der Straßenbeleuchtung durch die dringend notwendigen Instandsetzungsarbeiten überschritten werden beschließt der Rat der Gemeinde Nettersheim, die erforderlichen Haushaltsmittel für die bereits durchgeführten Instandsetzungen der Straßenbeleuchtung überplanmäßig bereitzustellen.

Die Straßenbeleuchtung stellt einen wesentlichen Bestandteil der öffentlichen Sicherheit sowie der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde dar. Längere Ausfallzeiten führen insbesondere in den Abend- und Nachtstunden zu einem erhöhten Risiko für Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sowie für Fußgängerinnen und Fußgänger.

Aktuell liegen der Gemeinde Nettersheim keine Meldungen über größere Störung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet vor. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

gez. Crump

Bürgermeister